

GUTMANN EURO SHORT-TERM BONDS,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2023/2024

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/333

GESELLSCHAFTERIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Richard Iglar (bis 18.03.2024)
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Gutmann Euro Short-Term Bonds, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2023 bis 30. November 2024 vorzulegen:

Das Fondsvermögen per 30. November 2024 beläuft sich auf EUR 178.170.085,32. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 30. November 2024 beläuft sich auf insgesamt 1.741.386,89 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils zum Stichtag beträgt daher EUR 102,31.

Für das Rechnungsjahr 2023/2024 gelangt keine Ausschüttung zur Auszahlung, da im Rechnungsjahr keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen sind.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	EUR	149.381.951,74	95,82
2022/2023	EUR	127.361.976,05	97,75
2023/2024	EUR	178.170.085,32	102,31

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	4.144.993
Davon fixe Vergütung:	EUR	3.465.506
Davon variable Vergütung:	EUR	679.487
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		48
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	1.063.090
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.364.847
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	354.880
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.362.176

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2024 für das Geschäftsjahr 2023. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August 2023 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2024 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Im November 2023 stiegen die Anleihen- und Aktienkurse stark an, da die Inflation stärker fiel als prognostiziert. Die Zentralbanken stellten für 2024 Zinssenkungen in Aussicht und die Erwartung eines bevorstehenden geldpolitischen Lockerungszyklus in der ersten Jahreshälfte 2024 wurde stärker. Die letzten Wochen im Jahr standen im Zeichen dieser optimistischen Zinssenkungserwartungen. Die Finanzmärkte preisten neben sinkenden Zinsen eine sanfte Landung der Wirtschaft ein und erzielten auch im Dezember satte Kursgewinne.

Zu Beginn des Jahres 2024 machte die EZB deutlich, dass Zinssenkungen nicht unmittelbar bevorstehen. EZB-Präsidentin Christine Lagarde deutete auf einen ersten Schritt erst Mitte des Jahres hin. An den Finanzmärkten wurde aber mit einer ersten Zinssenkung bereits im Frühjahr gerechnet. Mit den geldpolitischen Erwartungen schwankten auch die Anleihen und es fand eine leichte Kurskorrektur statt.

Im weiteren Verlauf des ersten Quartals näherte sich die Markterwartung zunehmend den Prognosen der Notenbank an. Im Januar hatten Investoren noch auf bis zu sechs Zinssenkungen bis Ende 2024 spekuliert. Bisher erfolgte eine Senkung im Juni, September und Oktober. Das sorgte für Entspannung an den Anleihenmärkten. Die restriktive Zinspolitik drückte die Inflation wieder auf ein akzeptables Maß. Der Preisanstieg in der Eurozone hat sich im März weiter verlangsamt. Die Schnellschätzung für die Inflation in der Eurozone im März lag bei 2,4 % auf Jahresbasis, gegenüber 2,6 % im Februar. Gleichzeitig bleibt der Arbeitsmarkt stark und die Konsumnachfrage robust, was Unternehmensanleihen unterstützte.

Die EZB senkte im Juni erstmals seit 2019 die Leitzinsen um 0,25 %. Die Inflation in der Eurozone liegt bereits nahe am EZB-Inflationsziel. Die US-Notenbank ließ den Leitzins unverändert. Nach positiven Inflations-Überraschungen in den USA werden nun aber wieder zwei Zinssenkungen in diesem Jahr erwartet. Dieses Spiel zwischen Hoffnung und Enttäuschung bestimmte die Anleihenmärkte auch im zweiten Quartal. Die Rendite der 10-jährigen deutschen Bundesanleihe stieg von 2,4 % auf knapp 2,6 %.

Nach den Wahlen zum Europäischen Parlament berief der französische Präsident Emmanuel Macron im Juni drei Jahre früher als erwartet Parlamentswahlen ein. In der ersten Runde liegt der rechtsnationale Rassemblement National von Marine Le Pen vorn. Dies hat zu einer Risikoprämie für französische Vermögenswerte geführt, die sich auf alle anderen EU-Anlagen übertrug.

Im 3. Quartal 2024 sank die Inflation der Eurozone auf 2,2 % pro Jahr – den niedrigsten Wert seit drei Jahren und praktisch am Ziel der EZB von 2 %. Ähnlich positiv verlief der Inflationstrend in den USA. Die tieferen Inflationsdaten in Kombination mit schwächeren Konjunkturdaten ließen die Leitzinserwartungen und dementsprechend Anleihenrenditen stark sinken. Die Inflationszahlen im Monat September überraschten mit 1,7% pro Jahr nach unten. Dies veranlasste die EZB, die Zinsen am 17. Oktober ein weiteres Mal um 0,25 % zu senken.

Anlagestrategie des Fonds

Der Gutmann Euro Short-Term Bonds investiert in internationale Anleihen, die in Euro denominiert sind. Die Bonität der Anleihen liegt überwiegend im Investment Grade – Bereich.

Im Gutmann Euro Short-Term Bonds wurde im Geschäftsjahr der Anteil an Covered Bonds und Pfandbriefen deutlich erhöht. Das wirkte sich vor allem gegen Ende des Geschäftsjahres positiv auf die Performance aus. Die Duration wurde zwischen 2 Jahren und 2,6 Jahren gehalten und zuletzt wieder von tiefen Ständen erhöht.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

Gutmann Euro Short-Term Bonds

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2023/2024 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000611181	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	97,75
Ausschüttung am 24.01.2024 von EUR 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	102,31
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 98,58)	102,31
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	4,66%
Nettoertrag pro Anteil	4,56

2. Fondsergebnis

	2023/2024 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	2.880.472,75
Dividendenerträge	0,00
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00
Sonstige Erträge	0,00
	2.880.472,75
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-3.342,77
	-3.342,77
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-649.457,52
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.600,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-701,37
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-144.323,89
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	0,00
	-803.082,78
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	2.074.047,20
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	136.268,72
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursgewinne gesamt	136.268,72
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-179.752,72
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursverluste gesamt	-179.752,72
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-43.484,00
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	2.030.563,20
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	1.761.000,95
unrealisierte Verluste	2.745.516,12
	4.506.517,07
Ergebnis des Rechnungsjahres	6.537.080,27
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	440.896,18
Ertragsausgleich	440.896,18
Fondsergebnis gesamt	6.977.976,45

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 7.050,00.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 24.01.2024

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 4.463.033,07

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

Gutmann Euro Short-Term Bonds

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	<u>2023/2024</u> <u>in EUR</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	127.361.976,05
Ausschüttung am 24.01.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000611181)	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	65.100.529,68
Rücknahme von Anteilen	-20.829.500,68
Ertragsausgleich	<u>-440.896,18</u>
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	<u>6.977.976,45</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	<u><u>178.170.085,32</u></u>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 2.471.459,38 wird ein Betrag von EUR 0,00 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. November 2024

Fonds: Gutmann Euro Short-Term Bonds
 ISIN: AT0000611181

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
AT0000A2GLA0	2,7500 WIENERBERGER ANL 20-25	EUR	400.000	400.000		99,756709	399.026,84	0,22
AT0000A2RK00	0,5000 BSPK ANL 21/26	EUR	1.300.000			94,841470	1.232.939,11	0,69
AT0000A2UXM1	0,0100 EG HYP.PFBR 22-28/5.7	EUR	1.000.000			91,414542	914.145,42	0,51
AT0000A2XG57	1,3750 HYP0 NOE FIXED NTS 22-25	EUR	1.500.000			99,298346	1.489.475,19	0,84
AT0000A2XLA5	1,2500 RLB OOE FD.SCHV.22-27/382	EUR	1.000.000			97,019692	970.196,92	0,54
AT0000A2XLB3	1,2500 RLB TIROL ANL 22/27	EUR	2.200.000			97,062891	2.135.383,60	1,20
AT0000A2XLD9	1,3750 HYP0 TIROL PFBR 22-27	EUR	1.500.000			97,373130	1.460.596,95	0,82
AT0000A30ZH4	3,2500 HYP.VBG.PFANDBR.22-27	EUR	1.400.000			101,576488	1.422.070,83	0,80
AT0000A33MP9	3,1250 EG HYP.PFBR 23-27/5.17	EUR	500.000			101,882961	509.414,81	0,29
AT0000A34GU9	3,3750 BTV HYPFFANDB. 23-27/1	EUR	1.000.000			101,888811	1.018.888,11	0,57
AT0000A38HF9	3,6250 OBLA PFBR 23/28	EUR	1.000.000			103,046729	1.030.467,29	0,58
AT0000A3FA05	3,7500 VOESTALPINE SCHV. 24-29	EUR	300.000	300.000		102,241013	306.723,04	0,17
AT0000A3FWC3	3,0000 KOMMUNALKR. BDS 24/30	EUR	1.000.000	1.000.000		100,816641	1.008.166,41	0,57
AT0000B049952	2,8750 UCBA PFANDBR.24-28/516	EUR	600.000	600.000		101,130695	606.784,17	0,34
AT000B122197	3,6250 VBWIEN PFANDB 23-28	EUR	1.000.000			103,164997	1.031.649,97	0,58
BE0002708890	0,0500 WALLONNE 20/25 MTN	EUR	2.000.000			98,445385	1.968.907,70	1,11
BE0002892736	3,2500 BELFIUS BK 22/27 MTN	EUR	1.100.000			102,054733	1.122.602,06	0,63
BE0002974559	3,7500 BNP PAR.FOR. 23/28 MTN	EUR	500.000			104,645692	523.228,46	0,29
BE0390162288	2,7500 FLAEM.GEM. 24/29 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		100,708388	1.007.083,88	0,57
CH1230759495	3,3900 UBS SWITZERL 22/25 MTN	EUR	1.700.000			100,886933	1.715.077,86	0,96
CH1331113469	3,3040 UBS SWITZERL 24/29	EUR	1.250.000	1.250.000		102,908499	1.286.356,24	0,72
CH1377443895	2,5830 UBS SWITZERL 24/27	EUR	900.000	900.000		100,329706	902.967,35	0,51
DE0001789279	0,0100 SACHSEN SCHAT.20/25/5128	EUR	2.000.000			98,303392	1.966.067,84	1,10
DE000A30V2V0	3,0000 DT.BANK MTH 22/28	EUR	1.500.000			101,659058	1.524.885,87	0,86
DE000A30VGD9	2,6250 HERAEUS FINANCE ANL 22/27	EUR	600.000			99,583032	597.498,19	0,34
DE000A30VPC2	2,2500 DT.BANK MTH 22/27	EUR	700.000			99,497772	696.484,40	0,39
DE000A3514E6	3,8750 AMPRIION GMBH MTN 23/28	EUR	300.000			103,242271	309.726,81	0,17
DE000A351553	4,3750 HASPA IS.R.890	EUR	1.000.000			106,018947	1.060.189,47	0,60
DE000A3528T3	3,3750 DT.BANK MTH 23/29	EUR	500.000			103,274892	516.374,46	0,29
DE000A383G15	2,7500 LLOYDS BANK PFANDB. 24/29	EUR	2.000.000	2.000.000		101,038616	2.020.772,32	1,13
DE000A3LSYG8	3,0000 M.B.INT.FIN. 24/27 MTN	EUR	100.000	100.000		100,478000	100.478,00	0,06
DE000BHYOGY7	2,7500 BERLIN HYP AG PF 24/27	EUR	300.000	300.000		100,929612	302.788,84	0,17
DE000C80HRY3	0,1000 COBA 21/25 S.973	EUR	1.000.000			98,051276	980.512,76	0,55
DE000EAA06D8	2,8750 ERSTE ABW. MTN. 24/27	EUR	1.000.000	1.000.000		101,494406	1.014.944,06	0,57
DE000LB39EQ6	3,1250 LBBW MTN OPF 24/29	EUR	700.000	700.000		103,096619	721.676,33	0,41
DE000LB4W514	2,3750 LBBW MTN OPF 24/28	EUR	600.000	600.000		99,876601	599.259,61	0,34
DE000NLB3Z75	2,2500 NORDLB HPF.MTN22/27	EUR	900.000			99,567971	896.111,74	0,50
DE000NLB40F8	2,8750 NORDLB OPF.24/27	EUR	1.000.000	1.000.000		101,110538	1.011.105,38	0,57
DE000NWB2TV6	2,3750 NRW.BANK 24/27	EUR	2.000.000	2.000.000		100,170682	2.003.413,64	1,12
DK0030467105	0,2500 NYKREDIT 20/26 MTN	EUR	1.000.000			97,218677	972.186,77	0,55
ES0000012F92	0,0000 SPANIEN 20/25	EUR	2.000.000			99,534228	1.990.684,56	1,12
EU000A3L4C16	2,2500 EIB 24/29 MTN	EUR	2.000.000	2.000.000		99,505360	1.990.107,20	1,12
FI4000278551	0,5000 FINLD 17-27	EUR	7.000.000	7.000.000		95,712085	6.699.845,95	3,76
FI4000562095	3,5000 OMA SAASTOP. 23/29 MTN	EUR	500.000			103,506827	517.534,14	0,29
FI4000570684	3,1250 SUOMEN HYP0. 24/29 MTN	EUR	500.000	500.000		102,053247	510.266,24	0,29
FR0012881555	2,2000 TEREGA 15/25	EUR	500.000			99,625516	498.127,58	0,28
FR0013231768	1,5000 IMERYS 17-27 MTN	EUR	500.000	500.000		97,321834	486.609,17	0,27
FR0013509726	0,6250 BPCE 20/25 MTN	EUR	800.000			99,046507	792.372,06	0,44
FR0013519048	0,6250 CAPGEMINI 20/25	EUR	300.000			98,691077	296.073,23	0,17
FR0013534443	0,0100 CSSE DEP.CON 20/25 MTN	EUR	600.000			97,864697	587.188,18	0,33
FR0014002557	0,0100 BFCM 21/26 MTN	EUR	700.000			96,156757	673.097,30	0,38
FR0014006ND8	2,3750 ACCOR 21/28	EUR	400.000	400.000		97,459613	389.838,45	0,22
FR0014008RP9	0,6250 CM.HOME LOAN 22/27 MTN	EUR	1.000.000	1.300.000	1.300.000	96,098405	960.984,05	0,54
FR0014009A50	1,0000 BFCM 22/25 MTN	EUR	500.000			99,023379	495.116,90	0,28
FR001400AFL5	1,8750 SUEZ 22/27 MTN	EUR	500.000			97,449791	487.248,96	0,27
FR001400CMY0	3,1250 BFCM 22/27 MTN	EUR	1.000.000			100,976220	1.009.762,20	0,57
FR001400DGZ7	3,1250 BPCE 22/28 MTN	EUR	1.000.000		1.000.000	101,852205	1.018.522,05	0,57
FR001400FOU6	4,6250 RCI BANQUE 23/26 MTN	EUR	400.000	400.000		101,970059	407.880,24	0,23
FR001400FSR1	3,1250 BPCE 23/27 MTN	EUR	1.000.000			101,686605	1.016.866,05	0,57
FR001400HI98	2,7500 FRANKREICH 23/29 O.A.T.	EUR	7.000.000		7.000.000	100,940040	7.065.802,80	3,97
FR001400HQMS5	4,0790 CARREFOUR B. 23/27 MTN	EUR	900.000			102,201701	919.815,31	0,52
FR001400KFO8	3,3750 CREDIT AGR. 23/28 MTN	EUR	1.000.000			102,848209	1.028.482,09	0,58
FR001400LDK9	3,6250 CAISS.FRANC. 23/29 MTN	EUR	300.000			103,934035	311.802,11	0,18
FR001400NSA7	2,7500 CSSE.REF.HAB 24/29 MTN	EUR	800.000	800.000		100,855752	806.846,02	0,45
FR001400OF01	3,5000 PLUXEE 24/28	EUR	500.000	500.000		101,263520	506.317,60	0,28
FR001400QY06	3,1250 SFIL 24/29 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		101,526638	1.015.266,38	0,57
FR001400TM31	2,6250 CIE FIN.FONC 24/29 MTN	EUR	400.000	400.000		100,005785	400.023,14	0,22
FR001400TWB1	2,7500 BPCE 24/30 MTN	EUR	1.400.000	1.400.000		100,441249	1.406.177,49	0,79
HK0000789849	0,0000 HONG KONG 21/26	EUR	500.000			95,099369	475.496,85	0,27
IT0005428617	3,5640 ITALIEN 20/26 FLR	EUR	3.000.000			100,569487	3.017.084,61	1,69
IT0005437147	0,0000 ITALIEN 21/26	EUR	2.000.000			96,994260	1.939.885,20	1,09
IT0005554578	3,6250 INTESA SANP. 23/28 MTN	EUR	1.900.000			103,353030	1.963.707,57	1,10
IT0005569964	4,0000 ICCREA BANCA 23/27 MTN	EUR	300.000			103,583493	310.750,48	0,17
IT0005610941	3,0000 BCO DES.BRIA 24/29 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		101,079351	1.010.793,51	0,57
NL0013332430	0,2500 NEDERLD 19/29	EUR	3.000.000	3.000.000		91,864447	2.755.933,41	1,55
SK4000026043	2,7500 TATRA BANKA 24/28 MTN	EUR	1.400.000	1.400.000		100,104301	1.401.460,21	0,79
XS0905658349	2,7500 ERDOEL-LAGERGES. 13-28	EUR	1.500.000	1.500.000		99,842547	1.497.638,20	0,84
XS1188081936	0,7500 VBG. HYP. PF. 15-25	EUR	2.100.000			99,501114	2.089.523,39	1,17
XS1996269061	0,6970 EATON CAP UNL. 19/25	EUR	1.000.000			98,982816	989.828,16	0,56
XS2078924755	0,2420 MBANK HIPO. 19/25 MTN	EUR	800.000			98,083028	784.664,22	0,44
XS2088659789	0,1250 GAS IRELAND 19/24	EUR	800.000			99,980329	799.842,63	0,45
XS2102931594	0,3750 CAIXABANK 20/25 MTN	EUR	500.000			99,495549	497.477,75	0,28
XS2106056653	0,2500 RBI ANL. 20-25/5203T1	EUR	1.000.000			99,573126	995.731,26	0,56
XS2138444661	0,0100 BK NOVA SCOT 20/25 MTN	EUR	2.000.000			99,102020	1.982.204,00	1,11
XS2143036718	0,1250 ROYAL BK CDA 20/25 MTN	EUR	1.000.000			99,133470	991.334,70	0,56

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Wahrung	Bestand	Kufe / Zugange	Verkufe / Abgange	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS2153405118	0,8750 IBERDR.FINA. 20/25 MTN	EUR	300.000			98,940441	296.821,32	0,17
XS2180510732	1,2500 ABN AMRO BK 20/25 MTN	EUR	1.000.000			99,134733	991.347,33	0,56
XS2182121827	1,6250 CORP.ANDINA 20/25 MTN	EUR	1.000.000			99,312460	993.124,60	0,56
XS2189964773	0,0100 ACHMEA BANK 20/25 MTN	EUR	800.000			98,503427	788.027,42	0,44
XS2192431380	0,2500 ITALGAS 20/25 MTN	EUR	1.000.000			98,536171	985.361,71	0,55
XS2250026734	0,0000 INST.CRD.OF. 20/26 MTN	EUR	600.000			96,817465	580.904,79	0,33
XS2264074647	2,3750 LOUIS DREYF.C.F. 20/25	EUR	500.000	500.000		99,622749	498.113,75	0,28
XS2264712436	0,0000 CLEARSTR.BKG ANL 20/25	EUR	500.000			97,323152	486.615,76	0,27
XS2280845491	0,0000 BMW FIN. 21/26 MTN	EUR	700.000			97,178759	680.251,31	0,38
XS2289133915	0,3250 UNICREDIT 21/26 MTN	EUR	1.500.000			97,366808	1.460.502,12	0,82
XS2300292617	0,7500 CELLNEX FIN. 21/26 MTN	EUR	200.000		200.000	96,177560	192.355,12	0,11
XS2332689418	0,1250 DANFOSS F.I 21/26 MTN	EUR	400.000			96,529877	386.119,91	0,22
XS2337060607	0,0000 CCEP FIN.IE 21/25	EUR	800.000			97,965534	783.724,27	0,44
XS2342059784	4,0320 BARCLAYS 21/26 FLRMTN	EUR	1.600.000			100,372786	1.605.964,58	0,90
XS2342706996	0,0000 VOLVO TREAS. 21/26 MTN	EUR	500.000			96,104157	480.520,79	0,27
XS2346206902	0,4500 AMERIC.TOWER 21/27	EUR	400.000		400.000	95,224509	380.898,04	0,21
XS2355632741	1,3750 TEO.LLI.VOIMA 21/28 MTN	EUR	400.000		400.000	94,370892	377.483,57	0,21
XS2376820259	0,0000 KOREA, REP. 21/26	EUR	500.000			95,306365	476.531,83	0,27
XS2389688107	0,3750 VITERRA FIN. 21/25 MTN	EUR	500.000			97,725099	488.625,50	0,27
XS2390400633	0,2500 ENEL F. INTL 21/26 MTN	EUR	700.000			96,659374	676.615,62	0,38
XS2400296773	0,7500 FNM 21/26 MTN	EUR	500.000			96,303580	481.517,90	0,27
XS2412060092	0,0000 INST.CRD.OF. 21/25 MTN	EUR	1.000.000			98,860845	988.608,45	0,55
XS2432530637	0,5000 SANT.CON.S.F. 22/27 MTN	EUR	800.000			95,461485	763.691,88	0,43
XS2436159847	0,1250 ROYAL BK CDA 22/27 MTN	EUR	1.000.000			94,640846	946.408,46	0,53
XS2440108491	0,2500 FEDERAT.CAIS 22/27 MTN	EUR	1.000.000			95,259404	952.594,04	0,53
XS2443893255	1,1250 NORDEA BANK 22/27 MTN	EUR	500.000			96,624514	483.122,57	0,27
XS2446843430	0,6250 SIEMENS FIN 22/27 MTN	EUR	1.400.000			96,322772	1.348.518,81	0,76
XS244991143	1,3750 NATWEST MKTS 22/27 MTN	EUR	1.500.000			97,055163	1.455.827,44	0,82
XS2454011839	0,3750 CIBC 22/26 MTN	EUR	1.000.000			97,397585	973.975,85	0,55
XS2456253082	0,2500 A.N.Z. BKG GRP 22/25 MTN	EUR	1.000.000			99,205240	992.052,40	0,56
XS2462324232	1,9490 BK AMERICA 22/26 FLR MTN	EUR	2.200.000			99,046804	2.179.029,69	1,22
XS2463967286	1,0790 WESTPAC BKG 22/27 MTN	EUR	500.000			96,768664	483.843,32	0,27
XS2465792294	2,2500 CELLNEX FIN. 22/26 MTN	EUR	500.000			99,252351	496.261,76	0,28
XS2479941499	1,5000 VISA 22/26	EUR	400.000			98,593321	394.373,28	0,22
XS2481491160	1,5000 RBI ANL. 22-27	EUR	2.000.000			97,324856	1.946.497,12	1,09
XS2484641010	2,1790 NATL GRID 22/26 MTN	EUR	300.000			99,184625	297.553,88	0,17
XS2488809612	4,3750 NOKIA 23/31 MTN	EUR	300.000		300.000	105,135019	315.405,06	0,18
XS2502220929	4,3750 AMCO 22/26 MTN	EUR	600.000			102,126561	612.759,37	0,34
XS2524675050	1,6250 SR-BOLIGKR. 22/28 MTN	EUR	1.000.000			97,480837	974.808,37	0,55
XS2530435473	5,2500 INVITALIA 22/25 REGS	EUR	500.000			101,380602	506.903,01	0,28
XS2530444624	3,8750 FRESE.MED.CARE MTN 22/27	EUR	300.000		300.000	102,952493	308.857,48	0,17
XS2531438351	2,5000 JOHN DEE. BK 22/26 MTN	EUR	500.000			99,821851	499.109,26	0,28
XS2531479462	4,1250 BAWAG PSK ANL. 23-27	EUR	1.000.000			102,491317	1.024.913,17	0,58
XS2556232143	3,0000 BAWAG PSK COW. 22/27	EUR	2.300.000			101,206161	2.327.741,70	1,31
XS2558574104	3,1060 WESTPAC BKG 22/27 MTN	EUR	1.200.000			101,699602	1.220.395,22	0,68
XS2559580548	4,2500 FRESENIUS SE MTN 22/26	EUR	300.000		300.000	102,118438	306.355,31	0,17
XS2561746855	2,6250 NORDEA MT BK 22/25 MTN	EUR	1.500.000			100,156308	1.502.344,62	0,84
XS2575952697	3,8750 BCO SANTAND. 23/28 MTN	EUR	800.000			103,205427	825.643,42	0,46
XS2576364371	3,5000 LETTLAND 23/28 MTN	EUR	600.000			102,981715	617.890,29	0,35
XS2583741934	3,3750 IBM 23/27	EUR	500.000			101,501089	507.505,45	0,28
XS2607350985	3,3750 BK MONTREAL 23/26 MTN	EUR	1.400.000			101,411445	1.419.760,23	0,80
XS2608828641	4,5000 HIME 23/27	EUR	400.000		400.000	101,426980	405.707,92	0,23
XS2615559130	3,5000 NATL BK CDA 23/28 MTN	EUR	1.000.000			103,052117	1.030.521,17	0,58
XS2623496085	6,1250 FORD MOTO.CR 23/28 MTN	EUR	200.000		200.000	108,207010	216.414,02	0,12
XS2629062568	4,0000 STORA ENSO 23/26 MTN	EUR	500.000			101,498043	507.490,22	0,28
XS2630524713	3,1250 DEXIA SA 23/28 MTN	EUR	1.000.000			102,249861	1.022.498,61	0,57
XS2631416950	3,5000 ASML HOLDING 23/25	EUR	1.000.000			100,729381	1.007.293,81	0,57
XS2634567429	5,3750 CC RAIF.DAA 23/28 MTN	EUR	200.000			105,253179	210.506,36	0,12
XS2634687912	4,1340 BK AMERICA 23/28 MTN	EUR	600.000			104,494274	626.965,64	0,35
XS2635647154	3,2500 ALLIANDER 23/28 MTN	EUR	500.000			102,029393	510.146,97	0,29
XS2638560156	5,9430 CESKA SPORIT 23/27 FLRMTN	EUR	1.200.000			104,340771	1.252.089,25	0,70
XS2641794081	5,7010 ALPERIA 23/28 MTN	EUR	500.000			107,058056	535.290,28	0,30
XS2673140633	3,7680 COM.BK AUST. 23/27 MTN	EUR	1.500.000			103,369618	1.550.544,27	0,87
XS2697983869	4,0000 ESB FINANCE 23/28 MTN	EUR	400.000			103,999047	415.996,19	0,23
XS2708407015	3,8000 INST.CRD.OF. 23/29 MTN	EUR	1.300.000			105,353820	1.369.599,66	0,77
XS2717426220	3,3750 DNB BOLIGKR. 23/28 MTN	EUR	600.000			103,432963	620.597,78	0,35
XS2725836410	5,3750 ERICSSON 23/28 MTN	EUR	300.000		300.000	107,234397	321.703,19	0,18
XS2742660157	3,6250 MOTABILITY 24/29 MTN	EUR	1.000.000		1.000.000	102,836020	1.028.360,20	0,58
XS2746662696	3,5500 T MOBILE USA 24/29	EUR	500.000			102,894272	514.471,36	0,29
XS2747181969	3,1250 ABB FINANCE 24/29 MTN	EUR	800.000		800.000	101,778601	814.228,81	0,46
XS2778370051	4,6250 METRO MTN 24/29	EUR	300.000		300.000	105,364730	316.094,19	0,18
XS2808183649	3,5000 EQUITABLE BK 24/27 MTN	EUR	1.000.000			102,167892	1.021.678,92	0,57
XS2810308846	3,1500 PROCTER+GAMB 24/28	EUR	1.000.000			102,216353	1.022.163,53	0,57
XS2826616596	3,6250 CELLNEX FIN. 24/29 MTN	EUR	300.000		300.000	102,105784	306.317,35	0,17
XS2828820352	3,3004 BK QUEENSLD 24/29 MTN	EUR	400.000		400.000	102,885267	411.541,07	0,23
XS2842083235	3,6250 RECKITT BEN. 24/29 MTN	EUR	500.000			103,510145	517.550,73	0,29
XS2874384279	3,2500 SAINT-GOBAIN 24/29 MTN	EUR	400.000		400.000	101,429859	405.719,44	0,23
XS2888621922	3,1250 NATL AUSTR.B 24/30 MTN	EUR	300.000		300.000	101,466259	304.398,78	0,17
XS2893180039	4,1250 BCPERATIVO 24/30 FLR MTN	EUR	100.000		100.000	103,148297	103.148,30	0,06
XS2895483787	3,7714 TORON.DOM.BK 24/27 FLRMTN	EUR	800.000		800.000	99,949126	799.593,01	0,45
XS2900391777	3,2500 SANDOZ FIN. 24/29	EUR	500.000			101,254416	506.272,08	0,28
XS2909743648	2,6250 CIBC 24/29 MTN	EUR	500.000		500.000	100,238349	501.191,75	0,28
XS2931921113	3,4620 ROYAL BK CDA 24/26 FLRMTN	EUR	1.000.000		1.000.000	100,044282	1.000.442,82	0,56
XS2932831766	2,8750 DSV FINANCE 24/26 MTN	EUR	500.000		500.000	100,537000	502.685,00	0,28
DE000A28RSQ8	0,0000 ALL.FIN.II 20/25 MTN	EUR	400.000			99,608055	398.432,22	0,22

GELDMARKTPAPIERE

GELDMARKTPAPIERE EURO

AT0000A3BPY0	0,0000 ATB S 30.01.2025	EUR	500.000		500.000	99,531060	497.655,30	0,28
ES0L02506068	0,0000 SPANIEN 24/25 ZO	EUR	10.000.000		10.000.000	98,682915	9.868.291,50	5,54

SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE

173.356.422,15 97,30

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
DE000A14J2U2	4,0360 BAD.-WUERTT.LSA 21/26	EUR	1.000.000			101,834176	1.018.341,76	0,57
DE000A3H25W0	2,6250 BAD.-WUERTT.LSA 24/30	EUR	2.000.000	2.000.000		100,990226	2.019.804,52	1,13
SUMME DER AN EINEM GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							3.038.146,28	1,71
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							176.394.568,43	99,01
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							328.915,17	0,18
SUMME BANKGUTHABEN							328.915,17	0,18
ABGRENZUNGEN								
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-8.000,00	-0,01
ZINSEANSPRÜCHE							1.532.248,09	0,86
DIVERSE GEBÜHREN							-77.646,37	-0,04
SUMME ABGRENZUNGEN							1.446.601,72	0,81
SUMME Fondsvermögen							178.170.085,32	100,00

ERRECHNETER WERT Gutmann Euro Short-Term Bonds	EUR	102,31
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Euro Short-Term Bonds	STÜCK	1.741.386,89

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
ANLEIHEN EURO					
CH1168499791	1,0000 UBS GROUP 22/25 MTN	EUR	0,00		500.000,00
DE000A31R4J5	3,2500 DT.PFBR.BANK PF.R.15337	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
DE000BHYO5C8	3,3750 BERLIN HYP AG PF 23/28	EUR	0,00		700.000,00
DE000DL19U15	0,0500 DT.BANK COV.BOND 19/24	EUR	0,00		500.000,00
DK0009520520	4,4550 NYKREDIT 18/24 MTN FLR	EUR	0,00		800.000,00
ES0413679525	3,0500 BANKINTER 22/28	EUR	0,00		1.000.000,00
ES0415306101	3,0000 CAJA RU.NAV. 23/27	EUR	0,00		700.000,00
EU000A31ICN4	2,8750 EU 24/29 MTN	EUR	0,00	460.000,00	460.000,00
FR0013213675	0,1250 SFIL 16/24 MTN	EUR	0,00		300.000,00
FR0013342334	1,5000 VALEO 18-25 MTN	EUR	0,00		400.000,00
FR0013413556	1,7500 ELIS 19/24 MTN	EUR	0,00	200.000,00	200.000,00
FR0013426426	CSSE DEP.CON 19/24 MTN	EUR	0,00		800.000,00
FR0014009E10	0,3750 L OREAL SA 22/24	EUR	0,00		400.000,00
FR001400Q7X2	4,1250 COVIVIO HOT. 24/33 MTN	EUR	0,00	400.000,00	400.000,00
IT0005359507	2,0000 BCA PASCH.SI 19/24 MTN	EUR	0,00		500.000,00
NL0010733424	2,0000 NEDERLD 14-24	EUR	0,00		160.000,00
XS1087831688	2,6250 ACEA S.P.A. 14/24 MTN 1	EUR	0,00		350.000,00
XS1109802568	1,8750 VODAFONE GRP 14/25 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS1146282634	1,6250 VERIZON COMM 14/24	EUR	0,00		400.000,00
XS1633845158	4,7150 LLOYDS BKG GRP 17/24 MTN	EUR	0,00	300.000,00	300.000,00
XS1935204641	0,5000 ANZ N.Z.INTL 19/24MTN	EUR	0,00		700.000,00
XS1967590180	0,2500 LLOYDS BANK 19/24 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1982725159	0,3750 EG S.P.NTS 19-24 DIP 1648	EUR	0,00		300.000,00
XS2003512824	DEXIA SA 19/24 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2012047127	0,3750 BNZ INTL FDG. 19/24 MTN	EUR	0,00		1.100.000,00
XS2016070430	0,3000 WESTPAC SEC.NZ 19/24 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2022425297	1,0000 INTESA SAN. 19/24 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS2147994995	1,7000 DANAHER CORP 20/24	EUR	0,00		500.000,00
XS2193734733	1,6250 DELL BK INTL 20/24	EUR	0,00		300.000,00
XS2240978085	2,5000 VOLVO CAR 20/27 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS2241090088	0,1250 REPSOL INT 20/24 MTN	EUR	0,00		900.000,00
XS2264980363	CNH INDUSTR. 20/24 MTN	EUR	0,00		650.000,00
XS2265369657	3,0000 LUFTHANSA AG MTN 20/26	EUR	0,00	200.000,00	200.000,00
XS2348030268	NOVO NO.F.NL 21/24	EUR	0,00		500.000,00
XS2384716721	0,9500 DXC CAP. FDG 21/31 REGS	EUR	0,00	300.000,00	300.000,00
XS2402009539	VOLVO TREAS. 21/24 MTN	EUR	0,00		400.000,00
XS2544645117	3,2460 COM.BK AUST. 22/25 MTN	EUR	0,00		1.500.000,00
XS2545259876	4,5000 DELL BK INTL 22/27 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS2582404724	5,7500 ZF FINANCE GMBH MTN 23/26	EUR	0,00	400.000,00	400.000,00
XS2599156192	5,5000 VAR ENERGI 23/29 MTN	EUR	0,00	200.000,00	200.000,00
SONSTIGE STRUKTURIERTE PRODUKTE EURO					
ES0378641346	0,0500 FADE 19/24	EUR	0,00		900.000,00
GELDMARKTPAPIERE EURO					
BE0312795678	BELGIQUE 23/1107.24	EUR	0,00		500.000,00
ES0L02411087	SPANIEN 23/24 ZO	EUR	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00

Risikohinweis: Aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten können die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 28. Februar 2025

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Euro Short-Term Bonds,
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

28.2.2025

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Euro Short-Term Bonds (A)(EUR) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Euro Short-Term Bonds (A)(EUR) ISIN: AT0000611181 Rechnungsjahr: 01.12.2023 - 30.11.2024 Zuflussdatum: am 22.01.2025		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0259	0,0259	0,0259	0,0259	0,0259	0,0259
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:							
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0000					

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Gutmann Euro Short-Term Bonds

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Gutmann Euro Short-Term Bonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der **Gutmann Euro Short-Term Bonds** investiert überwiegend, dh zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens, in Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel internationaler Emittenten mit guter Bonität (Investmentgrade) in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, wobei die durchschnittliche Restlaufzeit aller Einzeltitel im Fonds maximal 3 Jahre beträgt.

Weiters können Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Anteile an Investmentfonds dürfen bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Die Vermögenswerte des Fonds sind überwiegend, dh zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens, in EUR denominated.

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz
Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten

dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **2 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.12. bis zum 30.11.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.02. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,5 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann Euro Short-Term Bonds, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der ISIN AT0000611181 (Ausschüttungsanteilscheine in EUR) und der deutschen WKN A0DNTB (Ausschüttungsanteilscheine in EUR) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann Euro Short-Term Bonds werden keine gedruckten Einzelkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann KAG agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträgen von Anteilsinhaber für Anteile des Investmentfonds

Anteilsinhaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilsinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann KAG in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann KAG eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann KAG www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt („BIB“) gemäß EU-VO 1286/2014
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich. Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann KAG., Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird auf der Website www.gutmannfonds.at, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Gutmann Euro Short-Term Bonds (AT0000611181)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C10MTH8586	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● <input type="checkbox"/> Ja		●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ein Unternehmen kann erworben werden, sofern es (1) beim Datenprovider MSCI ESG ein „Company Flag“ in grün, gelb oder orange aufweist und nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt, oder (2) beim Datenprovider MSCI ESG kein Company Flag führt, aber laut eines manuellen Researches nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

● *... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?*

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

● *Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

N.A.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
3,564% Italien, Republik 20-15.04.2 20-15.04.2026	Staat	2,13%	IT
0,5% Finnland, Republik 17-15.09.27	Staat	1,64%	FI
3% BAWAG P.S.K 22-17.05.27	Finanzwesen	1,63%	AT
1,949% Bank of America Corp. 22-27. 22-27.10.2026	Finanzwesen	1,52%	US
1,25% Raiffeisen-Landesbank Tirol A 22-05.05.2027	Finanzwesen	1,47%	AT
0,75% Vorarlberger Landes- u.Hypoth. 15-11.02.2025	Finanzwesen	1,44%	AT
3,625% Intesa Sanpaolo S.p.A. 23-30 23-30.06.2028	Finanzwesen	1,38%	IT
0% Spanien 20-31.01.25	Staat	1,37%	ES
0,01% Bank of Nova Scotia, The 20-1 20-18.03.2025	Finanzwesen	1,36%	CA
0,05% Wallonne, Région 20-22.06.25	Staat	1,35%	BE
0,01% Sachsen, Freistaat 20-06.08.2 20-06.08.2025	Staat	1,35%	DE
1,5% Raiffeisen Bank International 22-24.05.2027	Finanzwesen	1,34%	AT
0% Italien, Republik 21-01.04.26	Staat	1,32%	IT
3,39% UBS Switzerland AG 22-05.12.2 22-05.12.2025	Finanzwesen	1,21%	CH
4,032% Barclays PLC 21-12.05.26	Finanzwesen	1,13%	GB



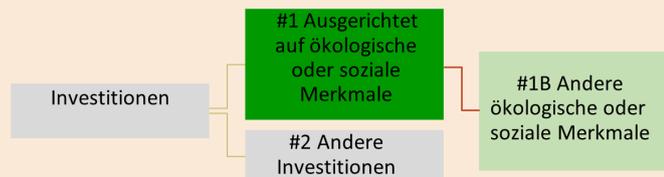
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat zu 99,40% des Fondsvermögens in Investitionen, welche auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gesundheitswesen
- Industrie
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Rohstoffe
- Staat
- Technologie
- Versorgung



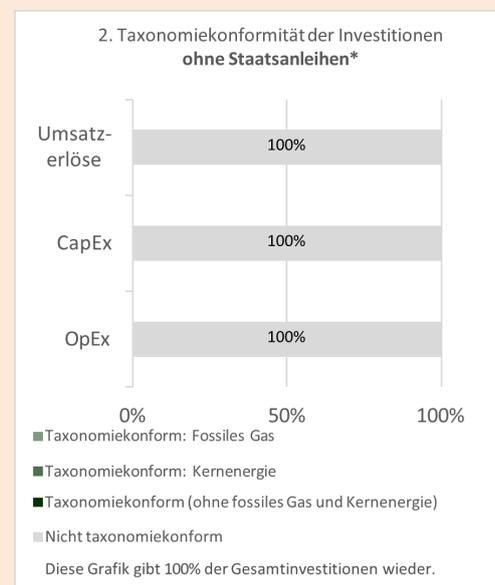
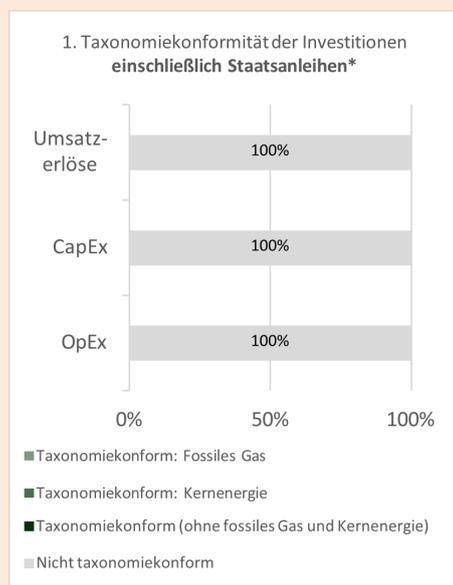
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

N.A.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.